Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 27.10.2014

Antrag

Drucksache Nr.

Antragsteller	DIE LINKE Henning Foerster
Bearbeiter:	
Telefon:	0385/ 545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Transparenz herstellen – Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung in Kindertagesstätten umfassend informieren

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Trägern von Kindertagesstätten eine zentrale Veranstaltung für Elternvertreter mit dem Zweck zu organisieren, dass umfassend über die mit der Änderung des KiföG einhergehenden Änderungen bei der Essensversorgung informiert wird.

Begründung

Bereits mit Bekanntwerden der Umstellung der Essensversorgung in Folge des 4. Änderungsgesetzes zum Kindertagesförderungsgesetz MV gab es vermehrt Anfragen von Eltern und Elternvertretern. Gemäß § 8 haben die Elternvertretungen ein Mitwirkungsrecht zu Fragen der Essensversorgung.

Leider gestaltete sich der zwischen der Landeshauptstadt und den verschiedenen Trägern laufende Diskussionsprozess aus Elternsicht erneut wenig transparent. Anfragen auf Elternversammlungen konnten unter Verweis auf noch laufende Gespräche und daraus abzuleitenden Klärungsbedarf zunächst nicht beantwortet werden. Im Oktober erfuhren die Elternvertretungen dann aus der Schweriner Volkszeitung, dass sich Landeshauptstadt und KITA Träger darauf verständigt haben, zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens eine Pauschale auf der Basis von durchschnittlich 17 Betreuungstagen zu realisieren.

Aus Elternsicht ist insbesondere interessant, inwieweit die vom Landesgesetzgeber initiierten und von der Landeshauptstadt mit den Trägern umzusetzenden Regelungen zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führt, da diese die Kosten der Verpflegung gemäß § 21 allein zu tragen haben.

Vor diesem Hintergrund ist aus Gründen der Transparenz auch von Interesse, welche Kosten (Möblierung von Essensräumen, Personalkosten, Anlieferung, Portionierung, Geschirrausgabe etc.) tatsächlich unter dem Oberbegriff Essensversorgung subsummiert werden dürfen. Dazu kommen Fragen zum Abrechnungsverfahren.

Die Stadtvertretung hat vor der Sommerpause bereits im Zusammenhang mit den Leistungs- und Entgeltverhandlungen deutlich gemacht, dass Elternbeteiligung künftig ernster genommen werden soll. Im Sinne des eingeschlagenen Weges sollte auch zu diesem Thema Beteiligung und Transparenz sichergestellt werden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle: